

VERWALTUNGSVORLAGE VL-25/2020

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Tagesbetreuung für Kinder	11.02.2020	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Jugendhilfeausschuss	vorberatend	10.03.2020	1/20	1
Ausschuss für Bildung und Sport	vorberatend	03.06.2020	2/20	1
Rat der Stadt Lünen	beschließend	25.06.2020	2/20	4

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Tageseinrichtungen für Kinder, die Offene Ganztagsgrundschule, die Kindertagespflege sowie andere Betreuungsformen an einer Offenen Ganztagsgrundschule in der Stadt Lünen
Aktualisierung aufgrund einer Gesetzesänderung

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Ausweitung der Beitragsbefreiung einerseits, und der dafür vorgesehene, höhere Ausgleich des Landes andererseits (§ 50 KiBiz n.F), wirken sich in der Prognoserechnung der Fachabteilung neutral auf den Haushalt aus. Eine genauere Aussage ist erst nach Bewilligung des Leistungsbescheides durch das Landesjugendamt sowie nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens für 2020/2021 möglich.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Inklusionsaspekte wurden berücksichtigt.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt der Lünen beschließt die Satzung zum 01.08.2020

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Die Satzung ist zu aktualisieren, da das Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung vom 03.12.2019 in § 50 die Elternbeitragsfreiheit für zwei Jahre vor Einschulung vorsieht. Dies wurde in der Satzung im § 4 Nr.1 umgesetzt.

Darüber hinaus wurden rechtliche Klarstellungen und redaktionelle Anpassungen vorgenommen.